

# Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen: FG 32 / roe

Vorlage Nr.: BV/0133/2013

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Ratsfrau Josten-Schneider - CDU-Fraktion - betreffend Factory Outlet Center Bad Münstereifel vom 10.09.2012**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die von der Antragstellerin vorgetragene Bedenken werden von der Verwaltung und sicherlich auch vom örtlichen Einzelhandel voll inhaltlich geteilt.

Nach den Vorschriften des Landesöffnungsgesetzes NRW dürfen Geschäfte an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Ausnahmen sind für Kurorte – zu denen auch Bad Münstereifel gehört – vorgesehen. Die Geschäfte können dort an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Dabei dürfen jedoch nur kurspezifische Sortimente wie z. B. Blumen, Früchte, Zeitungen, Waren zum sofortigen Verzehr angeboten werden.

Kleidung, Schuhe etc. zählen nicht zu diesem Sortiment, so dass ein Verkauf an Sonntagen nach hiesiger Sicht nicht im Einklang mit dem Ladenöffnungsgesetz stehen kann.

Gleichwohl ist bekannt, dass die Investoren des Outlet Center Bad Münstereifel mit der für die Überwachung des Ladenöffnungsgesetzes NRW zuständigen Bezirksregierung Köln in entsprechenden Verhandlung stehen.

Sofern der Verwaltung bekannt wird, dass Verstöße gegen das Ladenöffnungsgesetz NRW in

Bad Münstereifel stattfinden, wird die Bezirksregierung Köln unverzüglich informiert und zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen aufgefordert.

Rheinbach, 10.01.2013

Peter Feuser  
Fachbereichsleiter

Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

Antrag